

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Hierbei ist, angesichts der Tatsache, daß im Sommer 1917 jedenfalls nur sehr mindergewichtige Schweine zur Ablieferung kommen, mit einer ganz unterdurchschnittlichen Schlachtausbeute gerechnet. Die Preisenkung für die Schweine nach der Verordnung vom 5. April 1917 ist in Rechnung gestellt worden.

Der Kommunalverband hat nach Errechnung dieses Durchschnittspreises außerdem die Sortenpreise, insbesondere für Fleisch mit Knochen, Fleisch ohne Knochen, Knochen, Nebensorten (Kopf, Dickbein) und Ausbeute (Leber, Zunge, Nieren usw.) besonders zu ermitteln, was allein schon die Schwierigkeiten der Aufgabe kennzeichnet und sich durch die Besonderheiten der Kalkulation des Wurstpreises noch vervielfältigt.

Die Normalkalkulation für ein Rind dürfte bei Annahme von 90 *M* Lebendgewichtspreis etwa folgendermaßen aussehen:

1 Zentner Lebendgewicht	=	90,00 <i>M</i> .
Viehhandelsverband 5½%	=	4,95 "
Transport (Fracht, Schwund) 5%	=	4,50 "
	zusammen	99,45 <i>M</i> .
Bei 48% Schlachtausbeute 1 Pfund	=	2,07 <i>M</i> .
Schlachtlohn, Gebühren		0,03 "
Versicherung		0,02 "
Warmgewicht		0,06 "
	zusammen	2,18 <i>M</i> .
Abzug für Nebenausbeute	=	0,17 "
	bleibt	2,01 <i>M</i> .
Zuschläge für die Kommune für Unkosten (hoch gerechnet)		0,08 "
Bei 500 g Umsatz für den Kleinhandel für Hauberlust, Unkosten und Nutzen		0,18 "
Ladenpreis für 1 Pfund Rindfleisch im Durchschnitt		2,27 <i>M</i> .

5. Polizeiliche Pflichten.

Die Durchführung der geschilderten kommunalen Versorgung ist eine wohlfahrtspolizeiliche Maßnahme, eine Aufgabe der Kriegsnahrungsmittelpolizei. Sie bedarf ihrer Ergänzung nur auf einigen besonderen polizeilichen Gebieten.

Hier kommt zunächst die Überwachung von Zuwiderhandlungen gegen die angeordneten Versorgungs- und Preisbildungsmaßnahmen in Frage. Als Täter kann sowohl der Verbraucher auftreten, der sich Fleischkarten erschwindelt, einhandelt,